



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wittgenstein

**Ludorff, Albert**

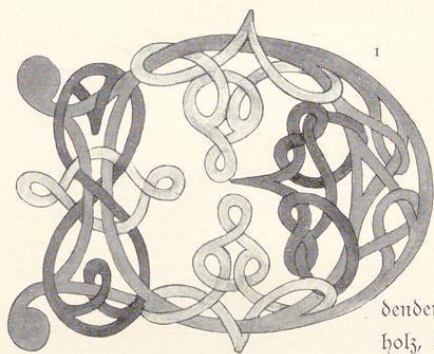
**Münster i.W., 1903**

Gemeinde Feudingen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97047)

## Feudingen.



Das Kirchspiel Feudingen im Südwesten des Kreises, im Gebiet der oberen Lahn, umfaßt die Gemeinden Rückershausen, Rüppershausen, Oberndorf, Amtshausen, Steinbach und Feudingen im Gebiet der von links in die Lahn einmündenden Feudinge, ferner Saßmannshausen, Bermershausen, Volkholz, Heiligenborn, Großenbach und das zur politischen Gemeinde Banse gehörige Einnefeld. Außerdem liegen in diesem Kirchspiel eine Anzahl zum fürstlichen Gutsbezirk gehöriger Wohnsitze, nämlich Augustenhof, Fosnacker, Breidenbach, Feudingen, Immergrün, die Domäne Saßmannshausen und die Zigeunerkolonie Saßmannshausen.

Fast alle diese Namen weisen schon wegen ihrer durchsichtigen Form auf ein geringes Alter hin, z. B. Weide, so benannt nach dem Baum, wie die mundartliche Aussprache beweist, ferner Oberndorf, so genannt wegen seiner Lage oberhalb Rüppershausen und daher noch jünger als letzteres. Leicht verständlich sind auch Steinbach und Heiligenborn, eine Gründung bei einer Quelle, die früher für heilkräftig galt und wo man im 17. Jahrhundert die Anlage eines Badeortes versuchte.<sup>3</sup> Unter den vielen Wittgensteiner Ortschaften, deren Namen auf „hausen“ endigen, sind gerade die in unserem Kirchspiel noch jünger als die meisten übrigen. Darauf deutet schon ihre durchsichtige, leicht erklärliche Form, nicht nur bei Holzhausen, in der Diöcesanbeschreibung Holzhusen, sondern auch bei den übrigen mit leicht verständlichen Personennamen zusammengesetzten Bezeichnungen. So sind die beiden dicht beieinander liegenden und gleich anlautenden Rückershausen und Rüppershausen mit altem Ruoppert und Rucker<sup>4</sup> zusammengesetzt, und Saßmannshausen mit dem Personen- oder Familiennamen Saßmann.<sup>5</sup> Bermershausen ist jedenfalls eine Zu-



<sup>1</sup> D aus einem Pergament-Manuskript der Schloßbibliothek zu Verleburg. (Siehe Seite 18.)  
<sup>2</sup> Desgleichen.

<sup>3</sup> Siehe Intelligenzblatt für die Kreise Siegen u. i. w. 1845 Nr. 11.

<sup>4</sup> Förstemann, I 894, 899.

<sup>5</sup> Vergl. Sassenhausen unter Kirchspiel Weidenhausen.

sammensetzung mit dem Eigennamen Bermar<sup>1</sup> und Amtshausen mit Amazo.<sup>2</sup> Sie sind im Allgemeinen entschieden verständlicher als die anderen Kirchspielen angehörigen Alertshausen, Girkhausen, Wingshausen, Wemlichhausen u. s. w., welche auch schon durch ihre drei- bis fünfmal größere Gemarkung gegenüber derjenigen der Orte unseres Kirchspiels ihr höheres Alter kund thun. Letztere haben mit Ausnahme des Kirchorts (837 ha) eine auffallend kleine Mark, fast immer ein Beweis von geringem Alter. Aus diesem Grunde können wir auch dem nur 66 ha umfassenden Volkholz kein höheres Alter beimessen, wenn auch der wahrscheinlich entstellte und keineswegs leicht verständliche Name ein solches vermuthen läßt.

Bei einer Anzahl der oben genannten Orte, z. B. Weide und Saßmannshausen, bedarf es dieser Beweise nicht, um ihr geringes Alter darzuthun, denn wir wissen, daß sie als Canongüter erst vor einigen Jahrhunderten angelegt worden sind. Zu den unzweifelhaft jüngeren Gründungen gehören dann auch die verschiedenen einzelnen Gehöfte, nicht nur die fürstlichen wie Augustenhof, Breidenbach u. s. w., sondern auch die zu den angeführten Gemeinden gehörigen kleineren Wohnsitze wie das zu Volkholz gehörige Glashütte und das zu Heiligenborn gehörige Welschengeheu, welches eine Zusammensetzung mit Geheu, wohl einer Stelle, wo der Wald niedergehauen wurde, und welsch ist. Letztere Bezeichnung rührt wahrscheinlich daher, daß die ersten Ansiedler nach Göbel's Angabe aus dem Waldeck'schen kamen und wegen ihrer daher unverständlichen Sprache Welsche genannt wurden.

Auch einige wieder untergegangene Orte weisen schon, wie die meisten Wüstungen, wegen ihrer Namensform auf ein geringeres Alter hin, so Dornhof und Hülsbach,<sup>3</sup> ein mit dem noch jetzt vielfach für Stechpalme üblichen Hüls, älteren Hulis, gebildetes Wort, welches wir auch in Hülshof, dem Namen des fürstlichen Hofes nördlich von Laasphe, finden.

Fast sämtliche Orte des oberen Lahnthales, mit Ausnahme von Feudingen, dem früher zu unserem Kirchspiel gehörigen Banse und vielleicht von Volkholz, entstanden also erst später, und das oberste Lahnthal war in der ältesten Zeit ebenso wenig besiedelt wie das oberste Ederthal.<sup>4</sup>

Daß Feudingen neben Banse der bei weitem älteste Ort des Kirchspiels ist, ergibt sich nicht nur aus der ganz bedeutend größeren Gemarkung und der Lage an der wichtigsten Stelle des oberen Lahngebiets, wo der erste größere Zufluß von links in die Lahn mündet, sondern vor allem auch aus dem schwer verständlichen Namen. Derselbe lautet in älterer Form Veydingen<sup>5</sup> (1311), Veydingin (1314), Vedingen (1352).<sup>6</sup> Im Archidiafonalregister Würtzw. III, 338 finden wir neben der richtigen Form Veydingen die jedenfalls unrichtige Fodungen. Der Name hat also zufällig dieselbe Endung wie Rumlingen, der ursprüngliche Name für Raumland,<sup>7</sup> dessen Lage der Feudingens insofern entspricht, als es an der wichtigsten Stelle des oberen Ederthales liegt. Diese Endung kommt kaum bei Namen von Gewässern vor, weshalb man vermuthen könnte, daß hier der Name des Orts auf den vorüberfließenden Bach übertragen worden sei. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als nur der unterste Theil des Baches nach dem Zusammenfließen der verschiedenen Nebenbäche, diesen Namen

<sup>1</sup> Förstemann, I 264.

<sup>2</sup> Förstemann, I 97.

<sup>3</sup> Intelligenzblatt 1847 Nr. 4.

<sup>4</sup> Vergl. die Einleitung.

<sup>5</sup> Phil. 77.

<sup>6</sup> Phil. 85, 117.

<sup>7</sup> Siehe Kirchspiel Raumland.

führt. (Vergl. den Bachnamen Kappel unter Kirchspiel Wingeshausen.) Feudingen könnte in dem Falle eine Weiterbildung von dem altdeutschen Personennamen *Faido*<sup>1</sup> sein.

Wie schon früher erwähnt wurde, finden sich Kirchdörfer, welche zugleich uralte Gründungen sind, meist in den ältesten Kirchspielen des Landes. Als alt kennzeichnet sich das vorliegende auch durch seine große Ausdehnung, welche diejenige aller übrigen Pfarreien in Wittgenstein übertrifft und vor der Abtrennung von Banse noch bedeutender war. Ferner gehören auch diejenigen Kirchspiele, welche zugleich mit einem politischen Gebiet, einer Vogtei oder einem Gerichtsbezirk zusammenfielen, der Regel nach zu den ältesten. Auch dieses trifft hier ein. Denn 1314 wird die *Vadie* von Veydingen und 1343<sup>2</sup> das Gericht zu Veydingen erwähnt. Dem Alter des Kirchspiels entspricht auch der Name des Kirchenheiligen. Es ist dies St. Martinus, der Patron des Mainzer Bisthums und Domes. Diesem war nicht nur die uralte Kirche in Raumland, sondern auch die Kirchen der beiden vermuthlich ältesten Kirchspiele des Siegerlandes, nämlich Siegen und Netphen geweiht. Das hohe Alter des Kirchspiels wird endlich dadurch bestätigt, daß es in der Diöcesanbeschreibung Würdtw. III, 538 als *sedes* angeführt wird. Da unter derselben auch Erndtebrück aufgezählt wird, so gehörte dieser Ort in der ältesten Zeit ohne Zweifel zu Feudingen.<sup>3</sup> Aber trotzdem diese *sedes* ein ebenso großes Gebiet umfaßt wie die *sedes* Arfelden und Rumlangen, finden wir unter ihr nur verhältnißmäßig wenig Orte, nämlich außer Erndtebrück nur noch Banse, Holzhausen und Feudingen angeführt, auch ein Hinweis darauf, daß die meisten Orte des obersten Lahnthals jüngeren Ursprungs sind.

Nach der Ueberlieferung sollen die in der Gegend begüterten Adligen von Schönstätt und Dernbach die Kirche gestiftet haben, in deren Händen neben dem Patronat vermuthlich auch die Vogtei Feudingen war.<sup>4</sup> Später finden wir beides im Besitz derer von Helfenberg. Denn nach einer Urkunde von 1514<sup>5</sup> verkauft Ekhard, Ritter von Helfenberg, dem Grafen Heinrich von Nassau die Vogtei Feudingen mit  $\frac{2}{3}$  der Kirchsatzung zu Feudingen und den Zehnten, welche er von dem Grafen zu Lehn hatte. Das eben erwähnte Schriftstück enthält zugleich den ersten urkundlichen Nachweis von dem Vorhandensein der Pfarrei, deren Stiftung natürlich in eine viel frühere Zeit fällt. Nach einer Urkunde von 1543<sup>6</sup> gibt Graf Heinrich von Nassau dem Grafen Siegfried von Wittgenstein außer verschiedenen Besitzungen in den Kirchspielen Erndtebrück und Feudingen auch das Patronatsrecht in letzterem, welches seitdem im Besitz der Wittgensteiner Grafen verblieben ist, obgleich die Uebertragung nur lehnweise erfolgte und mit 150 Mark wieder lösbar war.

#### Quellen und Litteratur:

- Beiträge zur Geschichte der Kirche und Pfarrei Feudingen von Kanzleirath F. Göbel. Wittgenst. Kreisblatt 1873, Nr. 51, 52; 1874, Nr. 1.  
Herbers: Beiträge u. s. w. 44, 45.

<sup>1</sup> Förstmann, I, 499.

<sup>2</sup> Phil. 157.

<sup>3</sup> Siehe Kirchspiel Erndtebrück.

<sup>4</sup> Intelligenzblatt 1847, Nr. 4.

<sup>5</sup> Wenck, Urkundenb. I 389 u. Phil. 85.

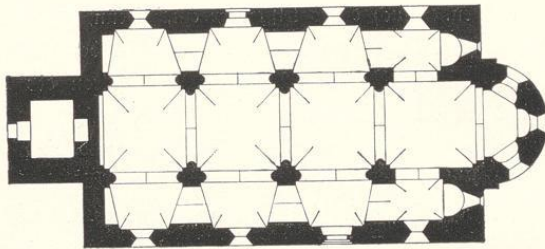
<sup>6</sup> Phil. 156, 157.



## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Feudingen.

## Dorf Feudingen.

1,5 Kilometer südwestlich von Verleburg.

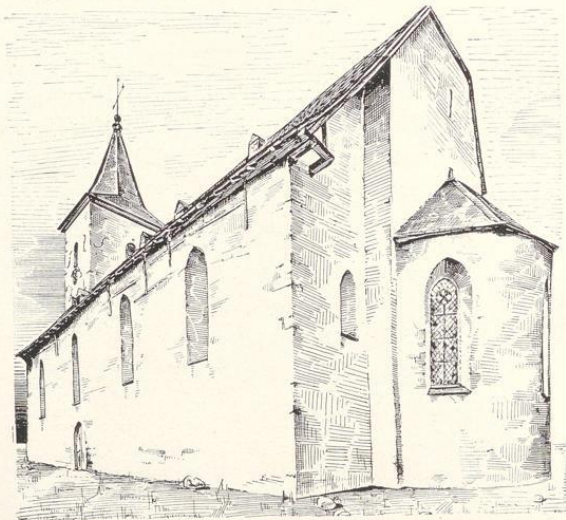
Kirche,<sup>1</sup> evangelisch, Uebergang,

1 : 400

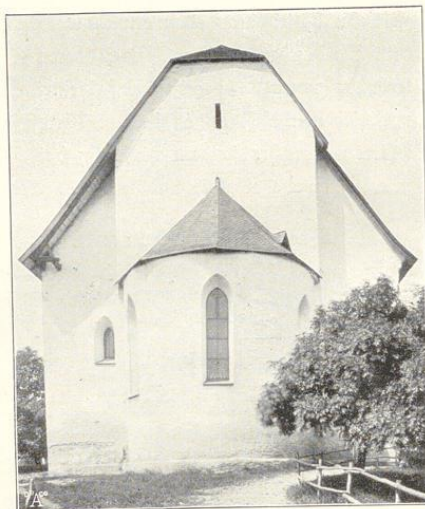
dreischiffig, dreijochig; Chor dreischiffig, einjochig, mit Apsis und Seitenapsiden. Erstere mit 5 flachbogigen Nischen, letztere halbrund, in den Ostmauern; Westthurm.

Kuppelartige Gewölbe zwischen spitzbogigen Gurten und Wandblenden an der Westseite, auf quadratischen Pfeilern mit halbrunden Vorlagen, Wand- und Eckpfeilern. Die Gurte der Seitenschiffe nach außen verbreitert. Holzdecke im Thurm.

Fenster und Eingänge spitzbogig, erneuert.



Südostansicht.



Ostansicht.

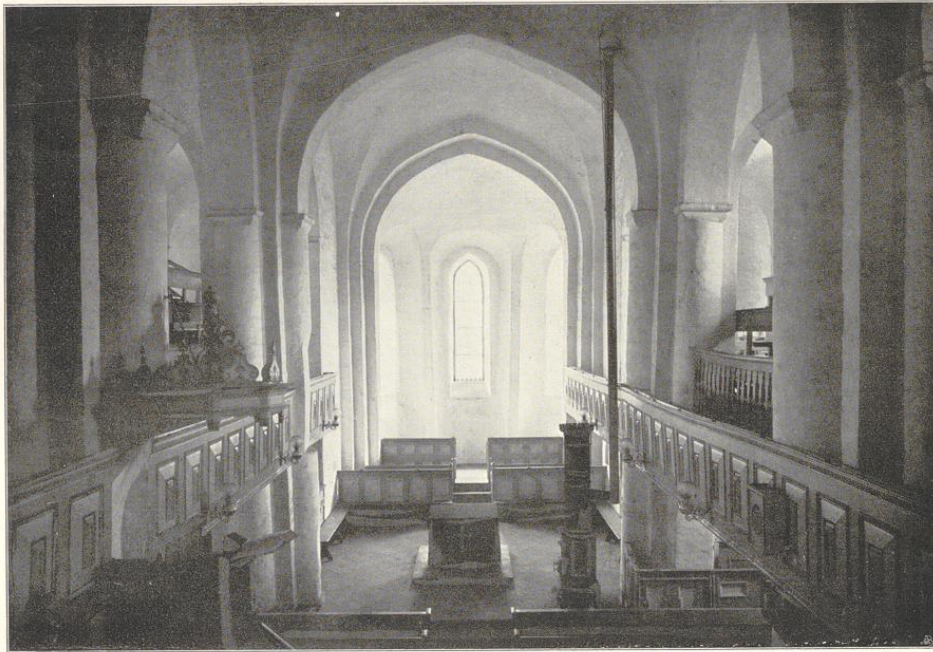
<sup>1</sup> Vergl. Raumland unten.

# Feudingen.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Tafel 9.

Kreis Wittgenstein.



1.



2.

Clichés von H. Bruckmann, München.

Aufnahmen von H. Eudorff, 1893.

Kirche:

1. Innenansicht nach Osten; 2. nach Westen.

